Basel, den 2. Oktober 1926 XXVI. Jahrgang / No. 40

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Unkosten schweiz. Konsumvereine. — Rationalisierungsbestrebungen im Detailhandel. — Die Internationale genossenschaftliche Sommerschule in Manchester. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus der Praxis. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Genossenschaftliche Frauenbewegung. — Bewegung des Auslandes: Grossbritannien, England, Argentinien, Schweden. — Aus unserer Bewegung: Basel, Biel. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Assoziation.[1]

II.

Fangen wir mit dem niedersten Zweck an, der für das individuelle Leben möglich ist: die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse, so beginnt schon hier die Konkurrenz des Vereins mit dem Individuum in Gestalt der Konsumvereine. Sie setzt sich fort für das gesellige Bedürfnis in den geselligen Vereinen neben den Privatgesellschaften. Bei dem System des Erwerbs steigert sie sich in den Produktivgenossenschaften, Erwerbsgesellschaften, Banken usw. zu einer fast unübersehbaren Fülle, es gibt kaum einen Erwerbszweig, den sich die Assoziation hier hätte entgehen lassen. Es folgen die Interessen des Unterrichts, der Erziehung, der Kunst und Wissenschaft, Wohltätigkeit, die, wenn sie auch heutzutage, sei es ausschliesslich, sei es vorwiegend, durch den Staat in die Hand genommen sind, ursprünglich doch lediglich Sache der Assoziationen waren und es auch noch heuzutage in Konkurrenz mit der Staatsfürsorge vielfach geblieben sind.

Und nun gar die höchsten Formen der Assoziaton: Kirche und Staat mit den Gemeinden und all den Korporationen, Vereinen, die mit ihnen in Verbindung stehen. Es ist, von dem Innern des Familienlebens und den individuell gemütlichen Beziehungen der Menschen abgesehen, der ganze Reichtum menschlicher Zwecke, der in der Form der Assoziation zur Verwirklichung gelangt. Ohne jede eigene substanzielle Zweckbestimmtheit, nichts als Form und eine Form von unbeschränkter Weite, stellt sie sich der Gesellschaft zur Verfügung als bereites Gefäss, um nahezu jeden Inhalt, dessen das menschliche Leben bedarf, in sich aufzunehmen.

Fremdes und eigenes Interesse erscheinen in dieser Form als eins; wer das seinige fördert, fördert das fremde und umgekehrt. Die dieser objektiven Gestaltung des Interesses entsprechende, durch sie postulierte subjektive Stimmung des Willens ist der Gemeinsinn.

[1]) Vergl. Nr. 38 des «S. K.-V.».

Der Gemeinsinn ist der Egoismus in Richtung auf das, was uns mit andern gemein ist (Gemeininteressen im Gegensatz zu Partikularinteressen), und er besteht seine Probe daran, dass er diese jenen unterordnet, das Eigene daran setzt, um das Gemeinsame zu fördern.

Rud. von Ihering (Aus: Recht und Sitte).

Die Unkosten schweiz. Konsumvereine.

Zur Ergänzung der Ausführungen über «Das Problem der Handelszuschläge» in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumverein» lassen wir nun aus der Schrift von Dr. Anna Wössner noch den Abschnitt über die Unkosten der schweizerischen Konsumvereine folgen. Er knüpft an die Howaldsche Auffassung an, wonach der Lebensmittelhandel in der Schweiz die Nahrungskosten zufolge der hohen Ansprüche des Publikums, der kurzen Arbeitszeit, der teuren Ausstattung der Lokale usw. um nahezu 17% verteuert. Die Verfasserin sagt dazu folgendes:

«Forschen wir nun nach den Gründen dieser verhältnismässig hohen Belastung des schweizerischen Lebensmittelverkehrs, so müssen wir uns näher mit den Betriebskosten der Konsumvereine befassen, d. h. mit deren Zusammensetzung und ihrem Verhältnis zum Umsatz. Es handelt sich um folgende Vereine: A. C. V. beider Basel, Zürich, Genf, Bern, La Chaux-de-Fonds (Coop. Réunies), Winterthur, Luzern, Olten, Biel und um den V. S. K. [1])

Interessant wären in diesem Zusammenhang Vergleiche mit ausländischen Konsumvereinen. Die Schwächen eines solchen Vergleiches liegen auf der Hand, aber ich habe in bezug auf die Personalausgaben und ihr Verhältnis zum Umsatz doch derartige Unterschiede gefunden, dass sie zu denken geben. Ich habe nur Vereine herangezogn, die in der Struktur den schweizerischen ähnlich sind.

Der Konsumverein in Kopenhagen, mit einem Umsatz von Kr. 11,266,000.—, 440 Angestellten, weist

[1]) Die Verfasserin bietet in ihrer Schrift ein Tabellenmaterial, das wir hier natürlich nicht veröffentlichen können, das aber verdient, von recht vielen Genossenschaftern (namentlich von leitenden Personen und Mitgliedern der Behörden unserer Konsumvereine) studiert zu werden.

für das Jahr 1924 einen Spesensatz von 14,2% (% vom Umsatz) auf (höchster Satz 1922 16,6%). Die Löhne betragen in % des Umsatzes 8,7% (höchster Satz 1922 9,0%). Die Union des Coopérateurs de Lorraine, der grösste französische Verein, erreichte 1923 einen Umsatz von fr. Fr. 84,103,000,—. Die Spesen betrugen in % des Umsatzes 14,01%, die Saläre 8,07 %. Der viertgrösste französische Verein der Konsumverein Strassburg, hatte im Jahre 1924/25 einen Umsatz von fr. Fr. 31,498,000.—, die Zahl der Angestellten betrug 376, die Unkosten in % des Umsatzes 11,8%, die Löhne inkl. Versicherungsbeiträge 7,5% (umfasst u. a. auch eine Bäckerei mit 31 Arbeitern).

Greifen wir die grössten schweizerischen Vereine heraus, die den vorstehenden an die Seite gestellt werden dürfen. Die Spesen in % des Umsatzes betrugen in Basel 18,2%, Zürich 19,4% (Zürich hat einen zu teuren Verkaufsapparat, d. h. zu viele Verkaufslokale im Verhältnis zum Umsatz, was zum Teil durch die Konkurrenzverhältnisse des Platzes bedingt ist), Bern 17%, Luzern 18,9%. Die Personalausgaben betragen in % des Umsatzes: für Basel 13,3%, Zürich 11,4%, Bern 12,2%, Luzern 12,5%.

Es ist nun auffallend, dass das Verhältnis der Sachausgaben zum Umsatz sozusagen keinen Unterschied aufweist (Schweiz ca. 5—6% vom Umsatz, die ausländischen Vereine rund 6%), während die Personalausgaben der schweizerischen Vereine rund 4% mehr ausmachen.

Betrachten wir noch die Angaben für Stockholm und Christiania. Stockholm hatte im Jahre 1924 einen Umsatz von Kr. 20,262,000.—, 711 Angestellte, davon 142 in Produktivbetrieben. Die Unkosten betragen 12,0%, die Löhne 9,7% vom Umsatz. Christiania zählt nur 165 Angestellte, mit einem Umsatz von Kr. 8,506,900.— für das Jahr 1923. Die Gesamtspesen betrugen in % des Umsatzes 13,6%, die Löhne 6,8%. Dieser Verein betreibt eine Bäckerei (17 Angestellte), eine Schlächterei (10 Angestellte) und eine Schuhreparaturwerkstätte.

Vergleichen wir Christiania mit Olten und Winterthur. Diese beiden Vereine sind kleiner als der norwegische, aber in der Struktur dürfte Olten demselben nahe kommen, betreibt er doch auch eine Schlächterei mit 8 Angestellten. Die Spesen betragen in Olten für das Jahr 1923 17,8%, die Personalausgaben 10,3% vom Umsatz (Winterthur 16,5% resp. 9,7%, aber Winterthur hat ausser der Bäckerei keinen Produktivbetrieb). Zwischen Olten und Christiania finden wir bei den Personalausgaben ebenfalls wieder eine Differenz von fast 4%. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu bemerken, dass Howald in seinen Schätzungen auf eine spezifisch schweizerische Teuerung von 4% kommt! Geben obige Zahlen nicht einige Anhaltspunkte zur Erklärung dieser Tatsache? Ich glaube, diese Annahme darf nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden, haben sich doch die Lebenskosten in der Schweiz so vollständig auf das Lohnniveau übertragen wie kaum in einem andern Lande. «Der Respekt vor dem Reallohn ist auch heute noch, im Gegensatz zum Auslande so gross, dass eine Durchbrechung der Norm, eine Tieferlegung des Lohnniveaus aus reinen Konjunkturgründen ohne Rücksicht auf die gleichgebliebene Teuerung, so gut wie nirgends versucht worden ist.»[1])

Wir stehen also hier vor einem circulus viciosus. Die Steigerung der Lebenskosten verlangt nach hohen Löhnen, die hohen Löhne erlauben keine Senkung der Preise.

Und die Konsumvereine? Sie, deren oberste Aufgabe es war, preisregulierend zu wirken, fanden sie den Ausweg aus diesem Dilemma? Nein! Denn für sie war das Problem noch schwieriger zu lösen. Ihre Betriebskosten nahmen bedeutend langsamer ab, als die Umsätze mit dem Einsetzen des Preisabbaues. Die Unkosten der Konsumvereine bestanden zum grösseren Teil aus Personalausgaben, und was das Bedenkliche war, diese waren im Verhältnis zu den Umsätzen grösser als in den Privatbetrieben, zum Teil sogar bedeutend grösser. Der Grund lag darin, dass die Konsumvereinsangestellten günstigere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne genossen, als ihre Kollegen in den Konkurrenzbetrieben. Schon vor dem Kriege drohten diese Verhältnisse die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine zu gefährden. Während des Krieges hatte sich die Sache dann etwas geändert, im Sinne einer Annäherung der Arbeitsbedingungen in kapitalistischen Betrieben an diejenigen der genossenschaftlichen. Aber mit dem Einsetzen der Wirtschaftskrise setzte eine rückläufige Bewegung ein. Während zur Zeit der Hochkonjunktur die grössere Macht in den Händen der Arbeiter lag, so änderte sich dies mit dem Einsetzen der Krise, wo ein Teil der Errungenschaften der «fetten» Jahre wieder verloren ging. Während sich für die kapitalistische Wirtschaft das Kräfteverhältnis wieder zugunsten des Unternehmers verschob, war in den grossen Konsumvereinen das Gegenteil zu konstatieren. In diesen hatten die Vertreter der Arbeiterschaft [1]) einen massgebenden Einfluss erlangt und sie wollten die mit harter Mühe errungenen besseren Arbeitsbedingungen nicht kampflos preisgeben. Wenigstens wollten sie sich die Konsumvereine als Oasen in der Wüste behalten, um hier einen Stützpunkt für ihre Kämpfe gegen den privaten Arbeitgeber zu finden. Zudem mussten die Gewerkschaftssekretäre, die in Krisenzeiten Mühe hatten, ihre Mitgliederzahl zu halten, trotz allem Erfolge aufweisen und so wandten sich die Angriffe von neuem gegen die Konsumvereine, zuerst als Abwehrmassnahmen von Verschlechterungen und gegen Ende des Jahres 1923 als Kampf um neue Verbesserungen.

Und das Resultat? Die Konsumvereine mussten bedeutend bessere Arbeitsbedingungen gewähren trotz der Wirtschaftskrise, in der sie sich befanden, und zwar bedeutend bessere Arbeitsbedingungen als die Konkurrenzbetriebe.

So wirkte sich das Problem Lebenskosten und Löhne, das unsere schweizerische Wirtschaft seit

[1]) Dr. E. F. Gasser in «N. Z. Z.» 1234, Jahrgang 1925.

[1]) Die Behörden der 11 Vereine zeigten im Jahr 1924 folgende Zusammensetzung:

1. Die Genossenschaftsräte von:
   - A. C. V., Basel: 1922/24: 63 Sozialisten (genannt Arbeiterunion), 60 Bürgerliche; 1925: 43 Sozialisten, 28 Kommunisten (früher beide zusammen die Arbeiterunion bildend) und 58 Bürgerliche.
   - L. V. Zürich: 31 Sozialisten, 8 Proletarier, 3 Grütlianer, 51 Bürgerliche.
   - K. G. Bern: ⅔—¾ Sozialisten, ⅓—¼ Bürgerliche.
   - C. R., La Chaux-de-Fonds: Vorwiegend Sozialisten, keine Parteilisten.
   - K. V. Winterthur: 48 Sozialisten, 4 Kommunisten, 18 Bürgerliche.
   - K. G. Biel: 40 Sozialisten, 19 Bürgerliche (= neutrale Gruppe, der auch einige Sozialisten angehören).
   - K. V. Olten: 43 Sozialisten, 39 Freisinnige, 18 soloth. Volkspartei.
2. Die Verwaltungsräte von:
   - Luzern: 11 Sozialisten, 19 Bürgerliche.
   - Genf: 5 Sozialisten, 16 Bürgerliche (keine Parteilisten).
   - Lausanne und Neuenburg: Unbekannt, keine Parteilisten.

Jahren beschäftigt, in besonderer Weise aus in den genossenschaftlichen Betrieben. In gewissem Sinne bildete sich zwischen Konsumverein und Profitwirtschaft ein ähnliches Verhältnis heraus, wie zwischen der schweizerischen Exportindustrie und ihrer ausländischen Konkurrenz.

Ich habe vorhin gesagt, dass zum Teil schon vor dem Krieg einzelne Vereine bedeutend höhere Löhne bezahlten als die Privatbetriebe, aber damals verfügten die Konsumvereine über eine rationellere Organisation als der private Kleinhandel. Dieser hatte sich inzwischen ebenfalls organisiert. Der Zusammenschluss zu Einkaufsstellen, in Rabattvereinigungen usw. ermöglichte ihm seine Stellung nicht nur zu behaupten, sondern zum Teil sogar wieder zu festigen. Geschäfte mit Filialbetrieb begannen sich auszudehnen und den Konkurrenzkampf mit Erfolg aufzunehmen.

Die Konsumvereine, in die Enge getrieben, wiesen darauf hin, dass bei dem Verhältnis von Sach- und Personalausgaben es eigentlich nur bei den letzteren möglich sei, beträchtliche Einsparungen zu erzielen.[1]) Mit den Sachausgaben standen sie nun beinahe auf gleicher Linie mit den Privatbetrieben (mit wenigen Ausnahmen, z. B. für Miete, haben die Konsumvereine in der Regel im Verhältnis zum Umsatz bedeutend weniger aufzuwenden als die privaten Detailgeschäfte), in bezug aber auf die Personalausgaben hatten sie eine höhere Belastung zu ertragen. Zu allem noch erwartete man von den Konsumvereinen, dass sie sich an die Spitze des Preisabbaues stellen sollten.

Rationalisierungsbestrebungen im Detailhandel.

Ein Rationalisierungsgespräch, das kürzlich vom Kaufmännischen Verein Zürich veranlasst wurde, dürfte für die Leser des «Schweiz. Konsumverein» von einigem Interesse sein. Wir lassen deshalb den in der «Züricher Post» über die Veranstaltung erschienenen Bericht hier im Wortlaut folgen:

«Keine wirtschaftlich-organisatorische Frage wird heute so leidenschaftlich diskutiert wie die des fahrenden Ladens der Migros A.-G. So war es gegeben, dass Direktor Duttweiler von der Migros A.-G. auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Zürich über «Die Rationalisierung im Detailhandel» sprach. Er griff mitten ins Problem hinein und unterschied vorerst die technisch-mechanische Rationalisierung von der methodischen. Sie besteht darin, dass die Ware in möglichst grossen Quantitäten in Kesselwagen, in ganzen Wagen verladen ist, dass sie maschinell in die Lagerhäuser transportiert und dort maschinell verteilt wird durch Silos, Abfüllmaschinen etc. Auch den Weg zum Kunden kann die Ware gleich durch das Automobil gehen. Direktor Duttweiler illustrierte das an mehreren Beispielen. Daneben sind es eine Reihe Geschäftsprinzipien, die eine Verbilligung der Ware zur Folge haben: Grosseinkauf, rücksichtsloser Barverkehr, Beschränkung auf wenige Typen. Dadurch zeichnet sich Migros ebenfalls aus. Die Folge der technischen und dieser kaufmännischen Rationalisierung ist eine Preisverbilligung, die es der Migros gestattet, gleichwertige Waren ganz bedeutend billiger zu verkaufen als der Konsumverein oder der Detailhandel. Er rechnet mit einer Unkostenquote von 9,7%, genossenschaftliche Organisationen mit 25,07%. Der Referent zeigte dann, dass sein System auch andernorts Anerkennung gefunden habe. Die Hausfrau hat die Verbilligung sofort begriffen und kauft. Migros erweist ihr durch Zuführung einen Dienst. Beide kommen auf ihre Rechnung. Der Konsument, dem der Preisabbau ebenso wichtig sein muss wie eine Lohnerhöhung, kann sich daher nicht feindlich gegen Migros einstellen.

Sekretär Bottini (vom Kaufmännischen Verein) eröffnete die Diskussion. Er begründete die zurückhaltende, abwartende Stellung des kaufmännischen Angestellten, es bestehen gewisse Hemmungen, man tut auch gut, zuerst einmal die ersten paar Geschäftsabschlüsse der Migros A.-G. abzuwarten. Als schwerer Vorwurf kann man der neuen Verteilungsart entgegenhalten, dass sie nur eine beschränkte Anzahl Artikel führt, die wirtschaftliche und soziale Wirkung wird aber eine andere sein, wenn alle im Laden geführten Artikel im fahrenden Laden verkauft werden müssten. Zu begrüssen ist, dass Migros es durchsetzen konnte, was andere vergeblich versuchten: den Konsumenten an bestimmte, wenige Typen zu gewöhnen. Dann wendet sich aber Sekretär Bottini scharf gegen die Auffassung, dass das allein richtige Prinzip sei, dort zu kaufen, wo man die billigsten Preise zahlt. Mit derselben Begründung könnte man die Konsumenten auffordern, nur im Ausland Valutaware zu erstehen. Der ideelle Grund des teuern Kaufens, besonders bei einer Genossenschaft, muss vollständig anerkannt sein. Das Prinzip soll auch hier gelten: Leben und leben lassen.

Ein Herr Wolf wiederholt die Anklagen gegen die Migros wegen schlechter Entlöhnung der Migrosangestellten. Inspektor Traugott Suter fragt sich, wie es herauskommen soll, wenn das Migrossystem eine Ausdehnung erfährt. Dann ist kaum mehr eine Sanierung auf dem Lebensmittelmarkt damit verbunden und Migros selbst wird dann auch seine Konkurrenten haben, die ihr wirtschaftliches Bild vielleicht verändern könnte.

Frau Dr. E. Gasser-Pfau richtet ihre bekannten Angriffe gegen die Konsumgenossenschaften, dass sie im Lebensmittelhandel nicht preisreduzierend gewirkt haben und leitet daraus die Existenzberechtigung des fahrenden Ladens ab. Zuerst soll entscheidend sein, wo man billig einkauft. Die Rationalisierung zu bekämpfen, ist nicht klug; sie schafft letzten Endes neue Verdienstmöglichkeiten. Die Rationalisierung in der Produktion hat das erwiesen.

In Ingenieur Peter ersteht Herrn Duttweiler ein weiterer Helfer. Er schiebt den Gegnern der Migros Anymosität gegen die Rationalisierung zu. Es sind lediglich billigere Verteilungsmöglichkeiten, die da eröffnet werden und daher ist die Skepsis nicht gerechtfertigt.

Der Vorsitzende, Herr Kantonsrat Horand, erinnert an die Eingabe der Angestelltenverbände an den Bundesrat betreffend die Preisbildung durch monopolistische Einflüsse. Der Bundesrat wurde eingeladen, die Gründe der grossen Verschleisspanne zu untersuchen. Es gibt Kartelle unter den Produzenten mit dem Zwecke, die Ware hinaufzutreiben. Wir wollen aber, dass der Handel zu seinen alten kaufmännischen Prinzipien zurückkehre, das Volk so günstig als möglich zu versorgen. Der selbständige, kaufmännische Mittelstand hat diese Eingabe an den Bundesrat ausdrücklich gebilligt. Doch ist der Versuch der Migros A.-G. auf diesem Gebiete begrüs-

[1]) Vgl. die Artikelserie von Dr. O. Schär: Probleme des Preisabbaues im «Schweiz. Konsum-Verein», Jahrgang 1921, No. 6, 7, 47, 48, 49 und 53.

senswert. Rationalisieren wollen auch die kaufmännischen Vereine, wenn sie Rationalisierungskurse veranstalten. Wir müssen rationalisieren, wenn wir in der Produktion nicht stillstehen und auf dem Weltmarkt konkurrieren wollen.

Direktor Duttweiler erklärt in seinem Schlusswort, dass er nichts gegen das genossenschaftliche Prinzip einzuwenden habe. Aber die heutigen Genossenschaften erfüllen ihre Aufgabe nicht. Sein System ist aufgebaut auf dem Grundsatz «Grosser Umsatz, kleiner Nutzen». Dabei kann die Migros A.-G. auch gedeihen. Sie führt allerdings gewisse Artikel nicht, aber es könnte die Möglichkeit ins Auge gefasst werden, ebenfalls für gewisse Artikel Depots zu errichten. Migros sah sich wegen dem durch die schweizerische Produktion gegen sie bewirkten Boykott gezwungen, im Ausland zu kaufen; andere tun

es übrigens auch. Die Genossenschaften diskutieren die Syndikatspreise nicht, darum genügen sie heute nicht mehr.

Kurz vor 11 Uhr konnte Herr Horand die Versammlung schliessen. Bedauerlicherweise haben sich keine Detaillisten und keine Genossenschaften an der Aussprache beteiligt.»

* * *

Wenn der Berichterstatter bedauerte, dass sich keine Vertreter von Genossenschaften an diesem Rationalisierungsgespräch beteiligten, so vermögen wir darin keinen beklagenswerten Nachteil zu erblicken, weil bei derartigen Erörterungen meistens wenig oder gar nicht Positives herauskommt. Wirtschaftliche Neuerungen können sich ihr Lebensrecht nicht in einem Versammlungslokal bestätigen lassen, wie wirtschaftliche Gebilde dort auch nicht umgebracht werden können. Wirtschaftliches Werden und wirtschaftliches Sein vollzieht sich in der Wirklichkeit — im Wirtschaftskampfe. Hier wird sich ergeben, ob der fahrende Laden eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist oder eine unbegründete Neuerung war.

Es muss dem Leser des vorstehenden Berichtes jedenfalls auffallen, dass der Gegensatz des fahrenden Ladens und des Ladenlokals namentlich durch den Hinweis auf die Konsumvereine dargetan werden will, und zwar unter Herabsetzung der letztern und Hervorhebung des ersteren. Die Konsumvereine versagen, der fahrende Laden der Migros A.-G. erfüllt seine Aufgabe. Das ist der Kernpunkt der Aeusserungen der mehr oder weniger dicken Freunde und Freundinnen des fahrenden Ladens. Einige Prozente Preisunterschied sind alles, was ihnen ins Gesichtsfeld geht. Das Wesen der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung liegt für sie schon zu weit, als dass sie es bei der Beurteilung der Rationalisierungsfrage im Detailhandel in Betracht zu ziehen vermöchten.

Rationalisierung kann für uns nicht heissen, dass ein Kilo Kaffee oder Zucker oder Nudeln einige Rappen billiger abgegeben wird, sondern dass der gesamte Bedarf an Verbrauchsgütern in einer Weise gedeckt werden kann, die den Verbraucher vor Uebervorteilung schützt. Es kommt dabei doch noch auf mehr als nur auf eine kleine Preisdifferenz an, es handelt sich auch noch ein wenig um das Wie, und dass der vergrösserte Hausierer nun ein Ersatz für den Konsumverein eines Ortes sein soll, wird im Ernste niemand behaupten wollen, der in Betracht zieht, dass sich so und so viele Menschen zusammengeschlossen haben, um für sich eine Bedarfsdekkungsstelle zu schaffen, bei der sie vor Uebervorteilung geschützt sind. Dieses Wollen hat im Laufe von etwa sechs Jahrzehnten in der Schweiz das Entstehen eines Netzes von Konsumvereinen veranlasst, das sich über das ganze Land hinzieht. Es hat in der Bedarfsdeckung eine wirkliche Rationalisierung gebracht und sich nicht nur rein wirtschaftlich, sondern auch ethisch ausgewirkt. An dieser Tatsache prallen die Bemühungen des fahrenden Ladens ab, der doch nichts als ein Preisunterbieter ist, und es prallen an ihr auch die Worte ab, die von genossenschaftsgegnerischer Seite kommen, wobei Einseitigkeit und Oberflächlichkeit oft nicht geringer sind, wenn sie von Leuten kommen, die wähnen, alles zu kennen und richtig zu beurteilen. Rationalisierung im Detailhandel — mit dieser Frage haben sich die Genossenschaftsführer schon lange beschäftigt und durch ihre Arbeit etwas genützt, was sich auch nicht bestreiten lässt, wenn man heute äusserliche Verschiedenheiten zwischen Privathandel und genossenschaftlicher Warenvermittlung nicht immer leicht wahrnehmen kann. Es ist auch hier so, wie auf andern Gebieten, wo der Wert einer Einrichtung erst wieder geschätzt werden könnte, wenn sie plötzlich verschwinden würde. Das können die Konsumvereine nicht tun, denn sie haben an ihrer Rationalisierungsaufgabe fortzuwirken, trotz fahrendem Laden und ihm nacheilender Wortmacher. Die Zeit wird dies feststellen.

Der Bericht über die Zürcher Versammlung hat hier Aufnahme gefunden, weil wir es für nützlich erachten, wenn man in der Konsumvereinsbewegung weiss, was sie von aussen berührt. Diese Kenntnis soll die verantwortlichen Genossenschafter veranlassen, ihre Massnahmen gegen Vorgänge zu treffen, die eine Schwächung der Genossenschaft herbeiführen können. Den fahrenden Laden erachten wir nicht als eine Gefahr erster Grösse für die Konsumvereine, aber es wäre verfehlt, ihm gegenüber in Gleichgültigkeit zu verharren. Er ist ein Anlass mehr, die Bestrebungen anzuregen, die in einem Konsumverein, wo man sich der Aufgaben der Genossenschaft bewusst ist, sowieso nicht unterbleiben dürfen. Alles einer Genossenschaft Hinderliche muss durch das Bemühen bekämpft werden, zu fortgesetzt grösserer Leistungsfähigkeit zu gelangen. Das war schon immer die aus der Genossenschaft herausgewachsene Aufgabe. Ist das Bestreben da, sie zu erfüllen, so wird nicht leicht ein Hindernis stark genug sein, sie zu verunmöglichen.

Der Direktor der Migros A.-G. nimmt grosse Worte zu Hilfe, um sein Werk als etwas Sieghaftes darzustellen und er weiss auch Geringschätzung zu

finden für die Konsumvereine, wobei uns Genossenschaftern immerhin noch das Recht zum Stolze für das verbleiben kann, was durch die genossenschaftliche Rationalisierung nicht nur in materieller sondern auch in wirtschaftsmoralischer Hinsicht geleistet wurde. Wir hätten an die Adresse der Verfechter des fahrenden Ladens nur den einen Wunsch zu äussern, sie möchten gegenüber den Konsumvereinen bei den Tatsachen bleiben. Wie sehr man von dieser Pflicht des Anstandes und der Rechtlichkeit abkommen kann, zeigt eine Behauptung, die Herr Direktor Duttweiler durch eine sogenannte Feststellung macht, die sich auf den A. C. V. beider Basel bezieht. Sie steht nicht im vorstehendem Bericht, sondern in einem uns später zu Gesicht gekommenen ausführlicheren Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» und besagt, dass ein Mann der Migros A.-G. in fünf effektiven Verkaufsstunden für 800 Franken Ware verkaufte, während eine Verkäuferin im A. C. V. beider Basel pro Verkaufstag nur für 75 Franken Ware verkaufte. Wenn der Verkaufsbetrag des Migros-Verkäufers so stark übertrieben wie derjenige einer A. C. V.-Verkäuferin herabgesetzt ist, so wird der Abstand von der letztern zum erstern stark verkürzt. Jedenfalls sagt es allerhand in bezug auf die Zuverlässigkeit der Angaben des Migros-Direktors. Der A. C. V. beschäftigt ein Verkaufspersonal von 576 Köpfen bei Fr. 35,664,000 Ladenumsatz. Das ergibt, dass auf eine Verkaufsperson des Basler Konsumvereins im Tag (gerechnet sind 318 Arbeitstage) ein Verkaufsbetrag von 200 Franken kommt. Wir sehen daraus, wie ungenau die Angaben sind, mit denen Herr Duttweiler bei seiner Zuhörerschaft Eindruck schinden wollte. Auf Vergleichungen, wie er sie hier anstellte, geben wir nicht einmal viel, wenn sie richtig sind, weil sie einander Ungleiches gegenüberstellen; sind sie aber falsch, wie es hier der Fall ist, so beweist das eben, dass die Migros A.-G. sich mangels sachlicher Argumente bedenklicher Entstellungen bedienen muss, um ihren Warenvertrieb im Lichte der Ueberlegenheit gegenüber der Warenabgabe durch die Konsumvereine erscheinen zu lassen. Diese Bemühungen, etwas noch recht Zweifelhaftes schon als das erprobte Nützliche hinzustellen, zeigen demjenigen, der sich nicht leicht blenden lässt, dass der fahrende Laden schwerlich das Mittel zur Rationalisierung des Detailhandels werden kann.

Man scheint sich wieder an einem Schlagwort berauschen zu wollen, und wenn da die Konsumvereine es sind, die bewirken, dass die Nüchternheit nicht so mir nichts dir nichts aufgegeben werden kann, so berechtigt das noch nicht dazu, ihnen die Nützlichkeit für breite Konsumentenschichten abzusprechen und ihnen sogar mit mehr oder weniger Schärfe vorzuwerfen, sie seien ein Hindernis für die Rationalisierung im Detailhandel, aus welchem Vorwurfe noch abgeleitet werden will, sie stellen ein Uebel in der Volkswirtschaft dar.

Rationalisierung wäre wohl vonnöten, aber sie kann nicht dadurch bewirkt werden, dass man in gewissen Gegenden einige Warenwagen in Bewegung setzt, um so ein Geschäft zu machen, sie müsste auf breitester Grundlage erfolgen, wozu vermutlich auch ihre eifrigen Lobredner in Zürich nicht zu haben wären, sonst müssten sie die Verstärkung des genossenschaftlichen Einflusses wollen. Die Profitwirtschaft denkt an sich, die Genossenschaftsbewegung betrachtet sich als Helferin weiter Volkskreise, und wenn sie in ihren Bestrebungen nicht so frei sein kann, wie sie es sein möchte, so geht es nicht an, sie direkt oder indirekt zu beschuldigen, sie erfüllt ihre Aufgabe nicht. Ausser denen, die der Genossenschaftsbewegung aus allerlei Gründen feind sind, wird wohl niemand behaupten, sie trage eine Mitschuld an dem Verkehrten und Schädlichen, das unsere Zeit aufweist. Und wenn die Rationalisierungsbestrebungen auf den Minderrappen des Kilos gestellt werden wollen, so weiss man in der Genossenschaftsbewegung, dass damit noch nicht viel getan wäre, namentlich dann nicht, wenn auf zwölf Menschen, die heute im Handel tätig sind, nur noch ein Tätiger kommen dürfte, wie es nach den Lobsprechereien auf den 800 Franken-Verkäufer der Migros A.-G. (im Gegensatz zur angeblichen 75 Franken-Verkäuferin des A. C. V.) als ideal zu betrachten wäre. Ueber diese Dinge nachdenken, heisst sich vor Illusionen bewahren.

In unserer Konsumvereinsbewegung ist glücklicherweise noch der Wille und die Kraft zur Selbstkritik vorhanden; es wird unter ihrem Einfluss an der Beseitigung begangener Fehler und vorhandener Mängel gearbeitet. Diese Tatsache berechtigt dazu, Auslassungen, die meistens durch die Gegnerschaft zu den Konsumvereinen veranlasst sind, zurückzuweisen.

Die Internationale genossenschaftliche Sommerschule in Manchester.

Der Turm zu Babel ragt als mahnendes Wahrzeichen in die Geschichte der Menschheit, die seit je durch die Sprachenverwirrung — Uneinigkeit und Feindschaft, hervorgerufen durch Missverstehen — an der sieghaften Entfaltung des Letzten und Höchsten, das sie zu vollbringen hat, verhindert war. Denn nur durch die Erschliessung aller Quellen, nur durch die Zusammenfassung aller Kräfte des Guten kann die Erlösung der Welt gelingen. Die Genossenschaftsbewegung hat sich diese Aufgabe gestellt, denn sie dient nicht nur einer Klasse oder einer Nation, sie ist universell ihrem Wesen und ihrem Ziele nach, und sie hat sich daher, um nicht an einem zweiten Babel zu scheitern, eine Sprache geschaffen, die überall und von jedermann verstanden wird. Es ist aber keine Sprache der Zunge, auch keine Sprache des Verstandes, denn die Arten zu denken sind noch tausendmal vielfältiger als die Arten, die Gedanken auszudrücken. Die Genossenschaftssprache — das sind Laute des Herzens.

Wer jemals Gelegenheit hatte, die Gastfreundschaft ausländischer Gesinnungs- oder Parteifreunde in Anspruch zu nehmen, wird die Erfahrung gemacht haben, dass die Gastfreundschaft der Genossenschaft nicht ihresgleichen hat. Wechselnd in ihrem Ausdruck, verschiedenartig wie der nationale Charakter und die Eigenheiten der Gastgeber, zeigt sich doch immer die alte Herzlichkeit, das bereitwillige Sichverstehen-Wollen und die bei grösster Prinzipientreue geradezu wunderbare Toleranz, die sie ganz besonders auszeichnet. Der Grund hierfür liegt in der absoluten Wertung und Würdigung des andern, ohne dass dabei das eigene Wesen aufgegeben wird. Man fühlt sich bei ausländischen Genossenschaftern, auch wenn sie noch so verschieden sind, immer wie zu Hause, weil es nicht nur gestattet, sondern sogar geboten ist, sich so zu geben, wie man wirklich ist.

Herr H. J. May hat am Begrüssungsabend der sechsten Internationalen genossenschaftlichen Sommerschule in Manchester die Worte Jaurès zitiert,

dass man erst dann ein guter Internationalist sein könne, wenn man zuerst ein guter Nationalist sei. In vielen Variierungen ist dieses Wort von anderen Genossenschaftern wiederholt worden, und dass es keine Phrase, kein blosses Lippenbekenntnis, sondern gelebte und geübte Wahrheit ist, darauf gründet sich die genossenschaftliche Internationale, darin liegt auch das Geheimnis des Erfolges der Internationalen Sommerschule.

Diese Erkenntnis des unschätzbaren Wertes einer so aufgefassten internationalen Betätigung ist der bedeutsamste Gewinn der Internationalen Sommerschule. Daneben steht, in seiner Weise nicht weniger gross, der Gewinn an Wissen und Erfahrungen, die durch die Vorlesungen, Exkursionen und persönliche Fühlungnahme vermittelt wurden.

Die Vorlesungen behandelten zwei Gebiete: erstens Fragen der genossenschaftlichen Internationale; zweitens allgemeine genossenschaftliche Probleme; gezeigt und veranschaulicht an der Entwicklung und den Einrichtungen der englischen Genossenschaften. Die berufensten Männer waren die Vortragenden: Eernst Poisson und H. J. May über die erste und Sir Thomas Allen und W. R. Rae über die zweite Gruppe der Vorlesungen. Die meisten Vorträge, und zwar über beide Gebiete, bestritt Professor Hall, der «Vater» der Internationalen Sommerschule.

Die Schwierigkeiten, die die sprachliche Verschiedenartigkeit der vertretenen fünfzehn Nationen mit sich brachten, wurden infolge des hilfsbereiten Zusammenwirkens der Studenten mit Sprachkenntnissen verhältnismässig leicht überwunden. Mehr Hemmungen machten jedoch, wenn auch kaum merkbar, die Unterschiede in den genossenschaftlichen und ökonomischen Vorkenntnissen der Teilnehmer. Wenn dieser Umstand bei der Aufstellung und Abwicklung des überreichen Programms, das das Zustandekommen längerer Diskussionen nicht gerade begünstigte, berücksichtigt wurde, so muss man diese Voraussicht nachträglich als gerechtfertigt anerkennen. Denn Diskussionen zwischen Mehr- und Mindereingeweihten führen immer zu einem Herum- und Vorbeireden, und die Sachlichkeit leidet darunter. Einzelne Teilnehmer haben es allerdings als einen gewissen Mangel empfunden, dass im allgemeinen die Art der Diskussion nur ein Widerspiel von Fragen und Antworten möglich machte, aber weniger Meinung gegen Meinung, Erfahrung gegen Erfahrung ausgetauscht werden konnte. So kam es, dass die privaten Aussprachen der Schüler untereinander und mit den Vortragenden nicht weniger interessant und, wenn ich so sagen darf, origineller waren als die Vorlesungen, die einen mehr informativen Charakter trugen. Diese Aussprachen wurden allerdings von den Veranstaltern als eine wichtige Ergänzung der Schule, als selbstverständlich vorausgesetzt. Aber dadurch, dass sie nicht offiziell waren, wurde manchem, sei es, weil er die Sprache nicht beherrscht, oder sich aus irgendeinem anderen Grunde nicht eindrängen wollte oder konnte, vieles Wissenswerte vorenthalten und vielleicht hätte gerade er das erlösende Wort für eine der oft heiss umstrittenen Fragen gefunden.

Es wird die Aufgabe der nächsten Internationalen genossenschaftlichen Sommerschule sein, hier einen Weg zu finden. Drum soll man nicht versäumen, sich mit den Teilnehmern über den einzuschlagenden Lehrgang zu beraten. Denn viele Genossenschafter kommen zur Sommerschule mit dem Wunsche, über ein ganz bestimmtes Gebiet, das sie vor allem beschäftigt, restlosen Aufschluss zu erlangen und es von allen Seiten beleuchtet zu sehen.

Es ist natürlich ausgeschlossen, dass diese Wünsche und Anregungen, die sich in dem Masse vermehren werden, als sich die Internationale Sommerschule einlebt, im Rahmen einer vierzehntägigen Veranstaltung restlos erfüllt werden können. Daher begrüssen wir das Bestreben, die internationale Sektion der Educational Fellowship zu einer internationalen Organisation auszubauen. Wenn diese Organisation die richtige Würdigung und Unterstützung der für die internationale Genossenschaftsbewegung unmittelbar verantwortlichen Organe findet, so wird es möglich sein, den Gedankenaustausch der Genossenschaften aus aller Welt sowohl auf akademischer als auch auf praktischer und belehrender Grundlage auszugestalten und die Internationale Educational Fellowship zu einem geistigen Jungbrunnen unserer Bewegung zu machen.

Eine Fülle neuer Gedanken und Erwartungen drängen sich jedem auf, und darin liegt wohl der beste Beweis dafür, in welchem hohen Grade die sechste Internationale Sommerschule ihre Aufgabe erfüllt hat. Den Veranstaltern gebührt dafür die aufrichtigste Anerkennung. Vieles wurde im Verlauf der Schule gesagt, und vieles wäre noch zu sagen, aber es würde zu weit führen. Darum will ich nun an dieser Stelle den oft ausgesprochenen Dank an die englischen Genossenschaften wiedrholen, die die Sommerschule mit nicht zu überbietender Bereitwilligkeit und Herzlichkeit aufnahmen.

Für den genossenschaftlichen Bildungsdrang wie für die menschlichen Bedürfnisse der Besucher war in gleich vorbildlicher Weise gesorgt, und nicht ein einziger ist von Manchester weggegangen, ohne dort nicht neuerworbene, echte Freunde zurückzulassen. Das bedeutet aber mehr als eine blosse innere Bereicherung der einzelnen, es ist in Wahrheit ein neu geschlungenes Band internationaler Verständigung, ein neu gewonnener Boden für die universelle Genossenschaftsrepublik.

Alfred Sceber (Wien) im «Int. Gen.-Bulletin».

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, aber auch nicht vor dem Abend schelten. Der diesjährige Sommer, der mit endlosen Regengüssen und fatalen Wetterkatastrophen anfing, hat sich nun doch weit besser gemacht, als man zu hoffen wagte. Unsere Landwirtschaft hat von diesem Umschwung jedenfalls profitiert. Dass man in der Wachstumsperiode reichlich Regen, in der Ernte- und Reifezeit dagegen viel Sonnenschein hatte, war für die meisten landwirtschaftlichen Kulturen sicherlich zuträglicher als das Gegenteil. Und was die anhaltende Trockenheit an der Menge vermindert, werden die Kartoffeln, der Wein, das Obst und die meisten Hackfrüchte an Qualität gewinnen. Dagegen kann man den Schaden, den die Trockenheit an dem Graswuchs der Wiesen und den wasserbedürftigen Gemüsekulturen verursacht, wohl als das kleinere Uebel ansehen. Die Landwirtschaft wird also wie die Hotellerie den Sommer 1926 nicht zu den Fehljahren rechnen können, wenn er ihr auch ein reichliches Mass von Arbeiten und manche Enttäuschung gebracht hat.

Diese Wendung zum Bessern ist der Landwirtschaft um so mehr zu gönnen, als bekanntlich zurzeit ihre wichtigsten Erzeugnisse, Milch und Milchprodukte, immer schwerer verkäuflich werden. Dies liegt in erster Linie an der starken Steigerung der Milchproduktion. Die Schweiz zählt 125,000 Kühe mehr als 1921 und die Milchproduktion ist grösser als in der Vorkriegszeit. Zudem hat die gute Qualität der vorjährigen Heuernte, die gute Durchwinterung des Viehes, der frühzeitige Beginn der diesjährigen Grünfütterung auch noch eine Steigerung der Milchproduktion gebracht, die im ersten und zweiten Quartal dieses Jahres um nahezu 15 Prozent grösser war als im Vorjahr. Das gleiche ist übrigens auch anderswo der Fall. Aus so ziemlich allen Ländern der Welt meldet man zurzeit eine stark steigende Milchproduktion. Dies ist wohl ein Beweis dafür, dass bei den heutigen Preisen die Milchproduktion in der Landwirtschaft am besten rentiert.

Nur ist es leider unvermeidlich, dass eine gewaltig steigende Produktion auf die Preise drücken muss, und so wird wohl auch die schweizerische Landwirtschaft sich mit einer beträchtlichen Verminderung der Milch- und Käsepreise abfinden müssen. Man hat der Landwirtschaft den Vorwurf gemacht, dass sie die Milchpreise seit Jahren zu hoch gehalten habe und damit die heutige Ueberproduktion selbst heraufbeschworen habe. Wenn sich aber die Preise jahrelang halten lassen, müssen sie in der Marktlage eine gewisse Stütze und Berechtigung finden, und die Landwirtschaft tut nur dasselbe, was alle Welt tut, wenn sie für ihre Produkte die bestmöglichen Preise zu erzielen trachtet. Dagegen scheint man allerdings den notwendigen Preisabschlag in diesem Jahre zu lange hinausgeschoben zu haben. Schon im ersten Quartal dieses Jahres war vorauszusehen, dass das laufende Jahr eine stark erhöhte Milcherzeugung bringen würde. Die Milch ist nun ein Produkt, das zum grössten Teil sofort konsumiert werden muss, und dieser Konsum kann nur durch sofortigen Preisabschlag gesteigert werden. Unterlässt man es, den Frischmilchkonsum durch rechtzeitige Massnahmen zu steigern, so hat jede Mehrproduktion an Milch eine noch weit grössere Mehrproduktion an Butter und Käse zur Folge. Das wäre nun nicht so schlimm, wenn diese Produkte leicht anzubringen wären, aber infolge der starken Steigerung der Milchproduktion in der ganzen Welt ist der für die Schweiz hauptsächlich in Betracht kommende Käseexport nur schwer zu steigern. Die Ausfuhr von Emmentalerkäse in Laiben und Schachteln betrug 1925 nur etwa zwei Drittel der Menge von 1913 und hat sich auch im laufenden Jahre nur auf etwa der gleichen Höhe halten lassen.

Wie weit sich nun durch einen Preisnachlass der Käseexport heben lässt, muss sich noch erweisen. Der Absatz hängt nicht bloss vom Preise ab. Es gibt Länder, wo man keinen Geschmack am Schweizerkäse findet, so kauft uns z. B. das reiche England nur ein ganz minimes Quantum ab, während uns sogar Italien fast zehnmal mehr abnimmt. Unsere besten Abnehmer für Käse sind Deutschland und die Vereinigten Staaten. In Deutschland kann man wahrscheinlich mit einem Preisabschlag einen erhöhten Absatz erzielen, zumal dem schweizerischen Käseexport auch eine kleine Zollermässigung im neuen deutsch-schweizerischen Handelsvertrag zugute kommen wird. In Amerika ist dagegen eine Agitation im Gange, die den jetzigen ausserordentlich hohen Käsezoll von 25 Prozent des Wertes der Ware noch um 50 Prozent erhöhen will. Die amerikanischen Farmer haben sich während des Krieges, als Schweizerkäse fast nicht mehr zu haben war, anscheinend stark auf die Erzeugung von Nachahmungen geworfen, die zwar das schweizerische Produkt nicht erreichen, aber doch manche Konsumenten zufrieden stellen. Da augenblicklich offenbar auch die amerikanische Landwirtschaft für diese Käsesorten nicht genug Absatz hat, so findet der Vorschlag, die Käsezölle zu erhöhen und die lästige ausländische Konkurrenz zu beseitigen, bei ihr nur zu williges Gehör. Die Zollerhöhung kann um so leichter durchgesetzt werden, als es dazu keiner Tarifänderung bedarf, sondern ein Beschluss des amerikanischen Präsidenten genügen würde, um sie in Kraft treten zu lassen. Hoffentlich wird aber auch diese Suppe nicht so heiss gegessen als sie aufgetragen wird.

Aus der Praxis

Zettel-Unfug. Unlängst ist an dieser Stelle auf den Unfug hingewiesen worden, Zettel — eigentlich Papierfetzen — mit der Summe der Warenbezüge den Kunden abzugeben, wenn letztere das Konsumbüchlein zu Hause liegen liessen. Bei Gelegenheit wird dann dieser Zettel mit dem Büchlein zur Uebertragung in das Verkaufslokal gebracht. Mit diesem Verfahren wird den Missbräuchen Tür und Tor geöffnet.

Erstens haben es Leute mit weitem Gewissen in der Hand, die Beträge durch eigene Machtvollkommenheit zu erhöhen und sich dadurch grössere rückvergütungsberechtigte Bezüge zu sichern, also auf betrügerische Weise mehr Rückvergütung zu erhaschen.

Zweitens wird durch die Zettelwirtschaft mehr Arbeit verursacht.

Der Unfug, das Konsumbüchlein zu Hause zu lassen und dafür «Zetteli» zu verlangen, nimmt immer grösseren Umfang an, womit auch die Arbeit der Verkäuferin zunimmt. Bei grossem Andrange wirkt dies lästig und — ansteckend für die Gedankenlosen, Bequemen und Leute mit betrügerischen Absichten.

So sind kürzlich in einer Genossenschaft für mehrere Hundert Franken solcher Unfug-Zettel nachgewiesen worden. Und notabene, dieser Zettel-Unfug kommt nicht nur auf dem Lande vor, sondern wie ich beobachten konnte, auch in den besten städtischen Genossenschaften.

Es ist Zeit, sich eines Besseren zu besinnen.

Argus.

Internationaler Genossenschaftsbund

Sitzung des I. G. B. in Hamburg. Der Zentralverband hält seine Jahressitzung am 14. und 15. Oktober in Hamburg unter den Auspizien des deutschen Zentralverbandes ab. Ihr voraus geht am 13. Oktober eine Sitzung des Leitenden Ausschusses, und an die Vorstandssitzungen schliessen sich am 16. Oktober die Sitzungen der Ausschüsse für das internationale Bankwesen, für die internationale Grosseinkaufsgesellschaft und für das internationale genossenschaftliche Versicherungswesen. Die Tagesordnung für die Sitzung des Zentralvorstandes wird ziemlich umfangreich sein. Auf ihr stehen unter anderem die Erörterung des Jahresberichtes, die Tätigkeit des

I. G. B., die Vorbereitung der Agenda für den Kongress in Stockholm, die Satzungsänderungen des Internationalen Genossenschaftsbundes, die Organisation der Presse- und Propagandaausstellung und der Internationalen Sommerschule in Stockholm. Das sind die wichtigsten internen Angelegenheiten des I. G. B. Ferner stehen die Fragen der internationalen Wirtschaftspolitik und die vom Völkerbund zu organisierende Konferenz zur Debatte. Diese Punkte waren bereits Anlass zu ausführlicher Diskussion, und die Vorstandsmitglieder werden mancherlei Mühe aufwenden müssen, um zu einer Lösung zu gelangen, die von allen angenommen werden kann.

(I. G. B.)

Genossenschaftliche Frauenbewegung

Am 4. August 1926 tagte in Karlsbad die erste genossenschaftliche Frauenkonferenz Westböhmens. Sie war von den Vereinen Altrohlau, Asch, Auschowitz, Chodau, Eger, Graslitz, Komotau und Mies mit 12 Genossenschafterinnen und neun Genossenschaftern beschickt. Mit grosser Aufmerksamkeit verfolgten die Anwesenden die Referate der Genossenschafterinnen Günzel und Riedel, die über die Bedeutung der Genossenschaft für den Arbeiterhaushalt und die Mitarbeit der Frau in der Genossenschaft sprachen. Nach reger Debatte wurden folgende Richtlinien beschlossen, die den einzelnen im westböhmischen Kreisverbande zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften zugeschickt und zur Durchführung empfohlen wurden:

1. In die Mitglieder-(Orts-)Ausschüsse sind mehr Frauen als bisher zu wählen oder sind dort, wo die Möglichkeit besteht, genossenschaftliche Frauenkomitees in den einzelnen Ortschaften zu bilden.

2. Zur Schulung dieser Funktionärinnen sind separate Kurse zu veranstalten und es sind diesen Funktionärinnen Rededispositionen sowie das Material der Probeeinkäufe und der Qualitätsprüfungen u. dgl. zur Verfügung zu stellen.

3. Die Zustellung des «Familienblattes» sowie der genossenschaftlichen Jahrbücher und Berichte ins Haus ist allerorts zu organisieren, um auf diese Weise eine ständige Fühlungnahme mit den einzelnen Mitgliedern zu erlangen.

4. Neben den obligaten Mitgliederversammlungen sind regelmässig separate Frauenversammlungen sowie Familienabende und Veranstaltungen für die Kinder abzuhalten. Ebenso ist der Abhaltung von Lichtbildervorträgen für Frauen und Kinder sowie der Veranstaltung von Warenausstellungen und Exkursionen in den Genossenschaftsbetrieben ein grösseres Augenmerk zuzuwenden.

5. Den einzelnen Mitgliedern, insbesondere den Frauen, sind Aufklärungen über die Schädlichkeit des Borgwesens, der Käufe auf Ratenzahlungen, sowie der Jahrmarktskäufe zu erteilen.

6. Von Zeit zu Zeit sind Konferenzen der Genossenschafts-Funktionärinnen jedes einzelnen Vereines zu veranstalten, um den tätigen Genossenschafterinnen die Statistiken und die Berichte über den Stand der eigenen Genossenschaft zu zergliedern, damit diese Funktionärinnen auch in den Versammlungen Aufklärungen über die eigene Genossenschaft geben können.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

Rückgang im Umsatz der schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft. Während des letzten, mit dem 26. Juni abgeschlossenen Halbjahres haben sich die Umsätze der schottischen Wholesale in Glasgow im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres um L. 291,610, d. h. um 3,3% verringert. Diesem Minus entspricht prozentual genau auch die Wertverminderung der in den Eigenbetrieben der Genossenschaft hergestellten Erzeugnisse. Die Gegner des Genossenschaftswesens in Grossbritannien können jedoch aus diesem temporären Rückschlag keine für sie erfreulichen Schlüsse ziehen: er ist nämlich ganz auf Konto des allgemeinen Preisrückgangs zu setzen. Der «Scottish Co-operator» führt eine Reihe von Fällen an, in denen der effektive Umsatz in Waren trotz geringeren Kasseneinnahmen eine bedeutende Steigerung erfuhr. So wurden 2500 Zentner Butter und 12,000 Zentner Zucker mehr umgesetzt als im ersten Halbjahr 1925, während der Mindererlös für diese beiden Artikel L. 59,000 und L. 46,000 betrug. Der erzielte Halbjahresüberschuss belief sich auf L. 195,000 (Fr. 4,875,000), von welchem Betrag nach den statutarischen Abschreibungen L. 17,461 dem Reservefonds zugeführt und L. 43,351 auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Während der Berichtsperiode wurden von den angeschlossenen Vereinen weitere 5720 Anteilscheine übernommen, womit die Gesamtzahl der von der Grosseinkaufsgenossenschaft ausgegebenen Anteilscheine sich auf 750,400 beziffert.

* * *

Am 27. Juli d. J. wurde die neue Seifenfabrik der englischen Grosseinkaufszentrale in Irlam eröffnet. Ein kleineres Unternehmen dieser Art bestand in Irlam schon seit 1895; die steigende Nachfrage nach Seife und ähnlichen Produkten genossenschaftlicher Provenienz (Kerzen, Stärke, Leim etc.) bedingte die Anlage weiterer Etablissemente in Silvertown und Dunston, die mit jenem Unternehmen in Irlam zusammen wöchentlich an 900 Tonnen Seife herstellen. Die Leistungsfähigkeit der nun eben in Betrieb genommenen neuen Fabrik wird auf 500 Tonnen pro Woche veranschlagt. Bei Vollbetrieb werden in ihr 500 Arbeiter Beschäftigung finden.

* * *

Zu den vier oder fünf grössten Konsumgenossenschaften Englands gehört in neuerer Zeit der Birminghamer Verein, der sich unter intelligenter Leitung eines ununterbrochenen Wachstums erfreut. Der letzte Halbjahresbericht erzeigt einen Umsatz von L. 1,443,075 (Fr. 36,076,875), was gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Vermehrung um L. 373,665 (Fr. 9,331,625) bedeutet. Das Gesamtkapital der Genossenschaft beläuft sich auf 1,097,450 L. (Fr. 27,436,250) und die Mitgliederzahl erreicht 95,155. Der Zuwachs an Mitgliedern belief sich während des letzten mit dem 3. Juli abgeschlossenen Berichtsjahres auf 500 pro Woche oder 25,333 im ganzen.

* * *

Ruskin College, Oxford. Diese wohlbekannte, nach dem Namen des berühmten Schriftstellers benannte Unterrichtsanstalt, die schon Bedeutendes für die Verbreitung sozialwissenschaftlicher Kennt-

nisse in allen Volkskreisen geleistet hat, versendet soeben ihren Lehrplan für das neue Unterrichtsjahr. Die Kurse pro 1926/27 beginnen am 4. Oktober nächsthin und enden am 9. Juli 1927. Die Anstalt steht männlichen und weiblichen Studenten aller Nationalitäten offen. Zu den Körperschaften, denen die administrative Leitung und Aufsicht des Etablissements obliegt, gehört neben andern Vereinigungen auch die britische Genossenschaftsunion. Aus dem reichhaltigen Programm seien hier nur einige Themata hervorgehoben: Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte, Arbeiterbewegung (mit besonderer Berücksichtigung der britischen Trade-Unions), politische Wissenschaft und politische Organisation, Probleme des modernen Staates. In Ergänzungskursen werden im besonderen auch englische Grammatik und Komposition behandelt, sowie Vorträge über Literatur und Kunst (Architektur, Malerei, Musik und Dramaturgie) gehalten. Sechs weitere Vorlesungen gelten der Genossenschaftsbewegung, ihrer Theorie und Praxis. Anmeldungen zur Teilnahme an diesen, auch für Ausländer sehr instruktiven Kursen werden erbeten an den Sekretär des Ruskin College, Oxford, der mit allen weitern Angaben gern zu Dienstne steht.

Argentinien.

Gründung einer Grosseinkaufsgesellschaft. Wir berichteten in Nummer 5 des Jahrganges 1921 des «Schweiz. Konsumvereins» über den Beschluss einer Konferenz argentinischer Konsumvereine vom 30. Oktober/1. November 1920, eine Kommisison mit den Vorarbeiten für die Gründung einer argentinischen Grosseinkaufsgesellschaft zu betrauen. Heute erst erfahren wir von einem weiteren Schritt, der in dieser Angelegenheit unternommen wurde, und zwar handelt es sich um die eigentliche Gründung. Am 3. Juli 1926, also am Internationalen Genossenschaftstage dieses Jahres, versammelten sich im Lokal der «Sociedad Luz» in Buenos Aires die Vertreter von 10 Konsumgenossenschaften mit einer Mitgliederzahl von 9208 und einem Jahresumsatz von 1,435,364.50 argentinischen Pesos (rund 3 Millionen Schweizerfranken). Die Versammlung fasste den Beschluss, die in Aussicht genommene Grosseinkaufsgesellschaft definitiv zu gründen, genehmigte einen ihr vorgelegten Statutenentwurf und wählte den Vorstand. Der Vorstand wird nun die nötigen Schritte zur tatsächlichen Inbetriebsetzung der Grosseinkaufsgesellschaft, d. h. zur Anhandnahme der Warenvermittlung, einleiten müssen. Der Geschäftsbereich der Gesellschaft wird am Anfang nicht übermässig gross sein können. Indessen haben ja alle Grosseinkaufsgesellschaften, selbst die heute am weitesten entwickelten, sehr bescheiden angefangen.

Schweden.

Genossenschaften und Gewerkschaften. Zu Beginn dieses Jahres wurden zwischen dem Zentralverbande schwedischer Konsumvereine auf der einen und dem Landessekretariat der Gewerkschaften und denjenigen Gewerkschaften, die für genossenschaftliches Personal Kollektivverträge haben, auf der andern Seite, Verhandlungen angebahnt. Zweck der Verhandlungen war, zu versuchen, Regeln für die Lösung solcher Zwistigkeiten zu schaffen, die durch vorhergehende Verhandlungen zwischen den Parteien nicht gelöst werden konnten. Die diesbezügliche Arbeit hatte das Ergebnis, dass die Vertreter der Parteien bei ihrer Zusammenkunft am 23. August d. J. ein Uebereinkommen trafen, das später vom Kongress der Landesorganisation genehmigt wurde.

Das Uebereinkommen hat folgenden Wortlaut:

«Um dazu beizutragen, dass alle Meinungsverschiedenheiten ohne störende Arbeitseinstellung beigelegt werden können, wurde zwischen unterzeichneten Organisationen folgendes Uebereinkommen getroffen:

1. Die Parteien setzen aus den unten angegebenen Gründen einen Schlichtungsausschuss ein, an den die Streitigkeiten gemäss 3) berichtet werden sollen. Der Schlichtungsausschuss hat zu versuchen, im Streit zu vermitteln und einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen.

2. Der Zentralverband schwedischer Konsumvereine und das schwedische Landessekretariat entsenden je drei Mitglieder in den Schlichtungsausschuss. Diese können, wenn sie sich darüber einigen, einen unparteiischen Vorsitzenden zur Leitung der Arbeit des Ausschusses bestimmen, sofern der Ausschuss dies für zweckmässig und erforderlich halten sollte. Sonst werden die Vorsitzenden und Sekretäre des Ausschusses bestimmt.

3. Der Schlichtungsausschuss hat die Aufgabe, alle Streitigkeiten zur Verhandlung zu bringen, die nicht durch Verhandlungen zwischen Genossenschaftsbetrieben und Gewerkschaften gelöst werden können. Es obliegt dem Ausschusse, die eingehenden Sachen schleunigst einer Prüfung zu unterziehen und zu versuchen, auf jede Weise einen Vergleich zwischen den Parteien zu fördern.

4. Unterzeichnete Organisationen sind sich darüber einig, dass keinerlei Arbeitseinstellung irgendwelcher Art vorkommen darf, bevor die Streitigkeit dem Schlichtungsausschuss unterbreitet wurde und dieser alle Massnahmen traf, die er für möglich fand zur Lösung der Streitfrage.

5. Dieses Uebereinkommen gilt bis zum 1. Januar 1928 mit gegenseitiger dreimonatiger Kündigungsfrist. Erfolgt keine Kündigung, so wird das Uebereinkommen mit weiterer Gültigkeit auf jedesmal ein Jahr verlängert.»

Wie man sieht, bedeutet das Uebereinkommen die Schaffung einer neuen und höheren Instanz, eines Schlichtungsausschusses, der die Aufgabe hat, eine friedliche Vereinbarung in allen solchen Streitigkeiten zu suchen, die nicht durch Verhandlungen zwischen den Genossenschaftsbetrieben und den Gewerkschaften gelöst werden können. Ehe nicht der Streit beim Ausschuss anhängig gemacht ist, und dieser alle Massnahmen getroffen hat, die als möglich befunden werden können, um einen Streit aus der Welt zu schaffen, dürfen keine Arbeitseinstellungen stattfinden. Das neue Organ soll ausschliesslich als Schlichtungsausschuss fungieren, ist also nicht als Schiedsrichter gedacht.

Jedenfalls wird dieses Uebereinkommen, das zweifellos einen bedeutungsvollen Fortschritt darstellt, in unserer ganzen Bewegung mit allgemeiner Befriedigung begrüsst werden.»

(«Konsumentbladet».)

Aus unserer Bewegung

Basel, *A. C. V.* (F.-Korr.) Der *Genossenschaftsrat* hat in den Sitzungen vom 4. und 10. September einige wichtige Geschäfte erledigt. In der ersten Sitzung begründete ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion folgende *Interpellation:*

«Ist der Verwaltungskommission bekannt, dass der Buchbinderverband, Sektion Basel, infolge ganz miserabler Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Basler Kartonnagefabriken mit diesen Fabrikanten in Lohnbewegung steht? Wenn ja, ist die Verwaltungskommission bereit, mit Bestellungen einschlägiger Artikel bei den Kartonnagefabrikanten zurückzuhalten, bis die Bewegung zu Ende ist?»

Der Interpellant führt aus, dass unter den Basler Kartonnagefabriken, die bis jetzt zu keinem eigentlichen Verband zusammengeschlossen sind, ein starker Konkurrenzkampf herrsche. Infolge gegenseitiger Preisunterbietung werden die Löhne sehr gedrückt, wofür der Sprecher Beispiele bringt. Die Gewerkschaft sah sich deshalb zum Eingreifen veranlasst, doch lehnen die meisten Fabrikanten Verhandlungen über einen event. Tarifvertrag ab.

Zentralverwalter *E. Angst* teilt in Beantwortung der Interpellation mit, dass die Verwaltungskommission vor etwa Monatsfrist von der Lohnbewegung Kenntnis erhielt mit der Anfrage, ob der A. C. V. event. bereit sei, sich in Verbindung mit andern Genossenschaften an der Gründung einer Zweckgenossenschaft zur Herstellung von Kartonnagen zu beteiligen. Dieser Anregung könnte der A. C. V. näher treten, doch müssten dafür zuerst der V. S. K. und namentlich die «Schuh-Coop» mit ihrem grossen Bedarf gewonnen werden. Ist die Bewegung beendet, so sind wir bereit, bei Konkurrenzfähigkeit den baslerischen Firmen gegenüber auswärtigen den Vorzug zu geben. Bei den vom Interpellanten genannten Firmen wurden keine oder nur unbedeutende Bestellungen gemacht.

Zum folgenden Geschäft, *Besoldungsreglement* und *Tarifverträge*, referiert Zentralverwalter E. Angst: «Sämtliche Tarifverträge wurden von den Personalorganisationen auf Ende 1925 gekündet, so dass heute faktisch nur noch das Besoldungsreglement zu Kraft besteht. Als nach der Urabstimmung vom 26. März 1926 vom Zentralsekretariat des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter bezüglich Abschluss eines neuen Tarifvertrages angefragt wurde, erklärte sich die Verwaltungskommission dazu bereit, mit dem Beifügen, dass bei der Erneuerung keine materiellen, sondern nur einige redaktionelle Aenderungen vorzunehmen seien. Die Aenderungen wurden mit den Vertretern des Personals besprochen; u. a. wurde auch festgelegt, dass an der bisherigen Praxis in bezug auf die Ueberstundenentschädigung des Fahrpersonals keine Aenderung eintreten solle. Es wurde dann eine erste Vorlage für das Besoldungsreglement, das ja als Basis für die Tarifverträge dient, dem Aufsichtsrat unterbreitet. Mit dem Zentralausschuss wurde in allen Punkten eine Einigung erzielt mit Ausnahme der Bestimmung betr. Beginn der Nachtarbeit für die Bäcker.

Beim Besoldungsreglement sind in bezug auf die Gehaltsansätze keine Aenderungen eingetreten; zu solchen wären die Genossenschaftsbehörden nach dem Ausgang der letzten Urabstimmung auch nicht berechtigt. Bei der Klasseneinteilung wurden gewisse Vereinfachungen durchgeführt und inzwischen geschaffene neue Stellen (Kaufhaus) eingefügt. Die Lehrzeit für Lehrtöchter des Verkaufsdienstes wurde von 6 auf 12 Monate verlängert. Die Aenderungen im Besoldungsreglement wurden analog auf die Tarifverträge übertragen; einzelne bisher feste Extrazulagen für Ruhetagsarbeit wurde durch prozentuale Zuschläge ersetzt.»

Nun lag aber eine Eingabe des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals vor, die verlangte, in der Bäckerei soll die Nachtarbeit, die einen Lohnzuschlag von 50% bedingt, schon von 8 Uhr abends an gerechnet werden, nicht erst ab 10 Uhr, wie in der Vorlage der Verwaltungskommission vorgesehen. Ferner wurde für die Sonntagsarbeit des Maschinenpersonals der Schlächterei der Sonntagslohnzuschlag von 50% verlangt an Stelle der bisher zum Werktagslohn bezahlten Zulage von Fr. 2.—.

Ohne diese beiden Forderungen hätte die Beratung der Tarifverträge in einer halben Stunde erledigt werden können. Indessen gaben diese Fragen viel zu reden, so dass die Beratung eine zweite Sitzung erforderte. In dieser erklärte sich die Verwaltungskommission bereit, dem Begehren der Bäcker in der Weise zu entsprechen, dass als Nachtarbeit für die Bäckerei die Zeit von 9 Uhr abends, anstatt 10 Uhr, gelten soll. Unter Widerspruch der Vertreter des Bäckereipersonals wurde dieser Regelung schliesslich mit 81 gegen 21 Stimmen zugestimmt.

Die Forderung auf Gewährung des Sonntagszuschlages von 50% an die Maschinisten der Schlächterei wird von der Verwaltungskommission abgelehnt. Zentralverwalter E. Angst betonte, man dürfe beim Vergleich mit Privatbetrieben nicht nur einzelne Punkte herausgreifen, sondern müsse das gesamte Arbeitsverhältnis betrachten und auch die grossen Mehrleistungen des A. C. V. erwägen, die allein für die Versicherung etwa Fr. 500.— jährlich pro Person ausmachen. Das Fabrikgesetz schreibt vor, dass für Arbeit am Sonntag die entsprechende Freizeit an einem Werktag eingeräumt wird. Nach den Ausführungen unseres Maschinenmeisters wäre die Erfüllung dieser Vorschrift für die Schlächterei möglich, sofern ein weiterer Maschinist, für den durch die Inbetriebnahme der neuen Bäckerei noch anderweitige Arbeit vorhanden ist, eingestellt wird. Die Verwaltungskommission sieht nun diese Einstellung vor, die auch angesichts der grossen Arbeitslosigkeit gerechtfertigt erscheint. Materiell wäre die Mehrausgabe für das Schlächtereipersonal nicht bedeutend, aber mit dem gleichen Recht werden dann auch die Maschinisten des Milchgeschäftes den vollen Sonntagszuschlag von 50% verlangen, und schliesslich kommen auch die Milcharbeiter mit dem gleichen Begehren. Für das Milchgeschäft würde dann allerdings die Mehrausgabe ca. Fr. 30,000.— per Jahr ausmachen, dies in einer Zeit sinkender Bareinnahmen und vermehrten Personalbestandes. Die Verwaltungskommission muss daher, schon der Konsequenzen wegen, die Forderung ablehnen.

Nach längeren Auseinandersetzungen für und gegen die Forderung der Schlächtereimaschinisten wird der Antrag der Verwaltungskommission betr. Ablehnung mit 85 gegen 24 Stimmen angenommen.

Das Besoldungsreglement und die Tarifverträge werden hierauf mit grosser Mehrheit angenommen. Zum kollektiven Arbeitsvertrag mit dem Verband katholischer Angestellter und Beamter der Schweiz, Sektion Basel, wird von der kommunistischen Fraktion ein motivierter Ablehnungsantrag gestellt, jedoch wird auch dieser Vertrag mit 44 gegen 24 Stimmen angenommen.

Die übrigen Geschäfte, obwohl von bedeutender finanzieller Tragweite, waren bald erledigt. Für den *Ankauf der Liegenschaft Laufenstrasse 57* bewilligte der Rat die Summe von Fr. 150,000.—. In diesem Hause hat der A. C. V. eine Waren- und Schlächtereifiliale gemietet. Infolge Liquidation des Baugeschäftes der bisherigen Eigentümer ging die Liegenschaft an ein Konsortium über, das sie dem A. C. V. zunächst um Franken 160,000.— offerierte, nach 2½ Jahren jedoch die Kaufsumme auf Fr. 150,000.— reduzierte. Zu diesem Preise hat der A. C. V. wieder eine Liegenschaft erworben, in welcher er vor Mietzinssteigerungen in seinen Ladenlokalen geschützt ist. Der Warenladen hatte im Jahre 1925 einen Umsatz von Fr. 405,982.—, der Schlächtereiladen einen solchen von Fr. 197,400.—.

Für die *Erstellung eines Geschäfts- und Wohnhauses an der äussern Mittlerenstrasse* verlangt die Verwaltungskommission einen Kredit von Fr. 138,000.—. In dieser Gegend ist die Eröffnung eines Warenladens zum Bedürfnis geworden, da dort ausser den schon bestehenden Wohnhäusern eine rege Bautätigkeit einsetzte. Die Zustimmung zum Bauprojekt hatte der Aufsichtsrat schon im März dieses Jahres ersteilt und die Verwaltungskommission ermächtigt, eine Eckparzelle um den Preis von Fr. 16,000.— zu erwerben. Da die Parzelle in der Bauzone III liegt, darf das Haus nur Parterre, 1. Stock und Dachstock enthalten. Das bedingt, dass Laden und Wohnungen verhältnismässig hoch im Preis zu stehen kommen und die Rendite wird nur mit 6% berechnet. Ohne Diskussion wird dem Projekt zugestimmt.

Das letzte Geschäft betrifft wiederum ein *Kreditbegehren von Fr. 195,000.— für die Errichtung eines Geschäfts- und Wohnhauses in Neu-Allschwil.* In dieser Gegend ist die Bautätigkeit ebenfalls sehr stark und es wurde dort bereits ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet, das im Januar dieses Jahres bezogen worden ist. Für den nun projektierten Neubau wurde das Land im Oktober 1923 zum Preise von Fr. 17.— per m² (Fr. 14,600.—) erworben und für das dreistöckige Gebäude mit Warenladen stellen sich die Baukosten auf Franken 195,000.—. Im Parterre wird neben dem Warenladen eine Wohnung eingerichtet, die eventuell später zu einem Schlächtereiladen umgebaut werden kann. Trotz der geringen Verzinsung des Anlagekapitals (5½%) wird die Ausführung des Projektes als dringlich bezeichnet und der Antrag der Verwaltungskommission ohne Diskussion angenommen.

Damit sind die Geschäfte erledigt.

Biel. Unsere oberste Behörde, der Genossenschaftsrat, versammelte sich am 25. September nachmittags im Volkshaus nicht gerade zahlreich zur Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung für das am 30. Juni abgelaufene 34. Rechnungsjahr. Herr Verwalter Walther referierte einleitend über das Ergebnis, das im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden könne, namentlich in bezug auf die innere finanzielle Besserung der Genossenschaft. Dass nicht alle Wünsche befriedigt werden können, bewies die bei den verschiedenen Betriebsrechnungen einsetzende Kritik, welche sich aber in mässigen Grenzen bewegte. Der Antrag der Revisoren auf Genehmigung der Rechnung unter Dechargeerteilung an die Verwaltungsbehörden wurde hierauf einstimmig angenommen. Vom Betriebsüberschuss von Fr. 208,152.10 werden Fr. 15,085.98 den Reserven zugewiesen, Fr. 1000.— auf Wertschriften abgeschrieben und 6% Rückvergütung auf den eingeschriebenen Warenbezügen ausgerichtet, was den Betrag von Fr. 192,000.— ausmacht. Für Vergabungen zu wohltätigen Zwecken wurde ein Kredit von

Fr. 1500.— bewilligt, welcher der laufenden Rechnung belastet wird. Der Saldo von Fr. 66.12 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Frauenkommission wurde ihre vorbildliche Agitationsarbeit speziell verdankt.

Durch eine erheblich erklärte Motion wird der Verwaltungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Genossenschaftsrat Bericht zu erstatten, ob nicht angesichts der fortgesetzten schlechten Rendite des Brennmaterialiengeschäftes die Rückvergütung für die Brennmaterialien abzuschaffen und dafür ein Skonto von 3% zu gewähren sei.

Die Behörde genehmigte ferner einen Antrag des Verwaltungsrates, das Magazin Schürch an der Obergasse zu mieten und daselbst eine Ablage zu eröffnen. Damit geht das älteste in Biel bestehende Spezereigeschäft in den Besitz der Genossenschaft über.

Die Vorarbeiten für die neuen Statuten sind soweit gediehen, dass der Genossenschaftsrat den Entwurf am 9. Oktober beraten kann. Eine eventuell notwendig werdende zweite Sitzung ist in Aussicht genommen für Mittwoch, den 13. Oktober. Die auf Ende 1926 ablaufende Amtsdauer der Genossenschaftsbehörden wird mit Rücksicht auf die noch vorher zur Urabstimmung kommenden neuen Statuten um sechs Monate verlängert.

Ein Antrag, den kollektiven Arbeitsvertrag mit dem Personal auf Ende 1926 zu künden mit dem Zwecke, den vor zwei Jahren beschlossenen Organisationszwang für die Bureauangestellten aufzuheben, wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt. Es hat sich bereits herausgestellt, dass der Organisationszwang für die Genossenschaft den Nachteil hat, dass sie in bezug auf die Anstellung von tüchtigen Kräften nicht freie Hand hat.

hw.

Bibliographie

Das Angestelltenproblem in den schweizerischen Konsumvereinen. Unter diesem Titel erschien eine Dissertationsarbeit von Dr. Anna Wössner, 213 Oktavseiten, zu beziehen durch die Buchhandlung des V. S. K. Basel (Preis Fr. 5.— broschiert).

Wer die Schrift aufmerksam liest und die zahlreichen Tabellen studiert, wird sich sagen müssen: es ist eine sachlich gehaltene fleissige Arbeit. (Es ist wohl ein Druckfehler, wenn es darin heisst, der V. S. K. sei 1893 gegründet worden, statt 1890.) Sie bringt für die ältern, mitten in der Arbeit stehenden Genossenschafter eigentlich nicht viel Neues, aber sie ist ein wertvoller Beitrag zur Abklärung der Personalfrage in den Konsumvereinen. Der jüngeren Generation kann die Schrift sagen, dass in den Genossenschaften eine unbegrenzte Lohnausrichtung nicht erlaubt ist. Ebenso können daraus lernen alle jene Genossenschaftsmitglieder und Gewerkschaftsführer, die «Nur-Gewerkschafter» sind und das ganze Heil von der gewerkschaftlichen und vielleicht noch von den politischen Organisationen des Proletariats erwarten. Vor langen Jahren schon wurde im Schosse der Angestellten des V. S. K. darauf aufmerksam gemacht, dass die Genossenschaft nicht alles bewilligen könne, wenn sie ihre Aufgabe im Interesse der grossen Masse des Volkes selbst erfüllen soll.

Die Konsumvereinsbewegung war zuerst kleinbürgerlicher Observanz; die äusserste Linke war ihr bis vor wenigen Jahrzehnten misstrauisch bis feindlich gesinnt (deutsche Sozialdemokratie). Dann kamen schüchtern die Anläufe, um die Konsum-

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Ordentl. Herbstkonferenz

Sonntag, den 10. Oktober 1926, vormittags 10 Uhr im Gasthof zum Kreuz (Grosser Saal) **in Interlaken.**

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Pieterlen.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Besprechung der Verhandlungen über den an der Delegiertenversammlung in Zermatt gestellten Antrag betreffend Ausbau der Revisionsverbände. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
4. Allgemeine Umfrage und Verschiedenes.

Vielfach geäusserten Wünschen entsprechend, findet an dieser Konferenz wieder eine allgemeine Umfrage statt. Die Vereinsvorstände, die über irgendwelche Angelegenheiten (auch solche betr. den V. S. K.) Auskunft zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Fragestellung dem Kreispräsidenten baldmöglichst schriftlich einzureichen, damit erschöpfende Beantwortung stattfinden kann.

Zahlreiche Beschickung der Konferenz erwartend, zeichnen

Mit genossenschaftl. Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident:	Der Sekretär:
Fr. Tschamper.	**Weibel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 10. Oktober 1926, vormittags 10¼ Uhr im Restaurant Amphitheater in Augst.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Besprechung des Antrages des Kreisverbandes IIIa (Bern) betreffend Revision bei den Vereinen. Referent: Herrn Dr. O. Schär.
4. Neuerungen aus dem neuesten Entwurf zur Revision des Schweiz. Genossenschaftsrechts. Referent: Dr. O. Schär.
5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
6. Allfälliges.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen im Versammlungslokal zum Preise von Fr. 3.50 (ohne Wein) sind bis Freitag, den 8. Oktober an den Allgem. Konsum-Verein Niederschönthal zu richten.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident:	Der Aktuar:
F. Gschwind.	**A. Ramel.**

P. S. Nachmittags ist unter kundiger Führung Gelegenheit zur Besichtigung der Ruinen des Amphitheaters Augusta Rauracorum und der Rheinschiffahrts-Schleuse Augst.

genossenschaften als Mittel zum Zwecke zu behandeln. (Vorwärts Bern etc.). Es begann der Kampf um politische und neutrale Genossenschaften, wobei die letztern sich behaupteten. Die Konsumangestellten-Bewegung hatte als Ziel, die Probleme in der Konsumgenossenschaft nicht mit jenen der Privatwirtschaft zu verquicken. Dagegen war vorgesehen, dass sie die Arbeiterschaft in den Privatbetrieben in ihren Kämpfen unterstützen soll. Der resultatlose Verlauf der Konsumangestellten-Versammlung in Olten war auf Einflüsse von Gewerkschaftsseite zurückzuführen.

Wenn der Arbeiter zu seinem Rechte kommen will, dann muss er konsequenter Genossenschafter werden. Er darf die Genossenschaft nicht als Ausbeutungsobjekt behandeln.

Das Beispiel in der Coopérative des Syndicats jetzt Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds mit der Offerte zum Lohnabbau seitens der Angestellten (Seite 149) steht einzig da. Warum? Weil die Uhrenarbeiter und ihr Anhang sich bewusst waren, dass die Konsumgenossenschaft ein wertvolles Mittel im Kampfe um die Existenz ist. Die dortigen Gewerkschafter sind in der grossen Mehrheit zugleich Genossenschafter.

Wenn schon die Verhältnisse vor dem Kriege die Konsumgenossenschaft zur Vorsicht mahnten, so erst recht während und nach dem Kriege. Der Privathandel hat sich organisiert, er hat Mittel zur Verfügung, welche die Konsumgenossenschaften nicht anwenden dürfen.

Wenn die Konsumgenossenschaftsbewegung weiter wachsen und preisregulierend bleiben will, dann kann sie in bezug Arbeitsbedingungen und soziale Fürsorge nicht mehr leisten als die Privatwirtschaft. Dagegen haben die Konsumgenossenschaften den weitern Vorteil für sich, dass sie *soziales unverzinsliches Kapital ansammeln können, welches der Masse zugute kommt.* Dieser Punkt wird viel zu wenig gewürdigt! Viele wollen ernten, bevor sie gesäet haben.

Die Konsumgenossenschaft soll also nicht nur für die eigenen Angestellten sorgen, sondern sie hat darnach zu trachten, dass sie ihrem eigenen Zwecke treu bleiben kann. Tut sie dies nicht, so bekommen allerdings diejenigen recht, welche erklären: die Konsumgenossenschaftsbewegung hätte ihren Höhepunkt überschritten. Dass sich die Arbeiterschaft damit den Ast absägt, auf welchem sie sitzt, ist selbstverständlich.

Die da und dort eingeflochtenen Schlüsse der Verfasserin sind meist zutreffend. Das Buch ist ein Mahnruf an die Verwaltungen, Genossenschafter und Gewerkschafter. *E. H.*

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 24. September 1926.

Der Konsumverein Uster gibt uns Kenntnis von einem Zirkular der Migros A.-G. Zürich, welches von dieser Gesellschaft vor einiger Zeit an die Bevölkerung von Uster verteilt wurde. In diesem Zirkular wird die Qualität der von dem Konsumverein Uster vermittelten Waren bemängelt, indem darauf hingewiesen wird, dass gewisse von der Migros A.-G. vermittelte Waren den Produkten des Konsumvereins Uster in Qualität weit überlegen seien. Dies hat uns veranlasst, an die Migros A.-G. zu gelangen und ihr nahe zu legen, dass diese Behauptung unrichtig ist. Im weitern haben wir unser II. Departement beauftragt, diese Angelegenheit in unserer Presse noch näher zu behandeln.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Holzfachmann, versiert im Brennmaterialienhandel, kaufmännisch und technisch gebildet, wünscht die Leitung eines grossen Brennmaterialien-Geschäftes einer Konsumgenossenschaft zu übernehmen. Antritt eventuell sofort. Anfragen unter Chiffre Z. W. 187 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Filialleiterin gesetzten Alters, tüchtige, gewandte Verkäuferin, in der Kolonial-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche durchaus bewandert, mit guten Zeugnissen, wünscht Uebernahme einer grösseren Filiale oder eventuell Stelle als erste Verkäuferin in Hauptladen auf 1. November oder 1. Dezember. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. H. 186 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Alleinstehende **Frau,** 40 Jahre alt, welche bis jetzt einen Spezereiladen und Konditorei auf eigene Rechnung geführt hat, sucht für sofort oder später Anstellung als **Filialleiterin** oder Verkäuferin in Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. G. 180 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, jüngere **Frau,** im Rechnen sowie im Umgang mit der Kundschaft vertraut, sucht kleinere **Filiale** zu übernehmen. Bescheidene Ansprüche. Offerten unter Chiffre F. F. 179 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges **Verkäuferpaar** sucht Stelle in Konsumfiliale. Kaution kann geleistet werden. Eintritt per sofort oder später. Offerten unter Chiffre A. B. 183 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

21jährige Tochter, welche 1½jährige Lehrzeit in Konsum beendet hat, sucht Stelle als **I. Verkäuferin** in Konsum auf dem Lande oder als Zweite in grösserem Betrieb, wenn möglich auf 1. Januar 1927. Gutes Zeugnis vorhanden. Kautionsfähig. Offerten unter Chiffre K. V. 176 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Pflichtgetreue, geübte, kautionsfähige **Verkäuferin,** deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle in Konsum oder sonst gutem Geschäft; würde auch Filiale übernehmen. Offerten unter Chiffre A. E. 370 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erstklassige **Verkäuferin,** mit guten Zeugnissen, sucht Stelle in Kolonialwarengeschäft. Offerten sind unter Chiffre St. 181 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Junger Mann, 21 Jahre alt, in Buchhaltung, Korrespondenz, Ladenservice und Magazinarbeiten sehr vertraut, sucht zwecks Weiterbildung **Volontairstelle.** Bewerber ist seit vier Jahren in grossem Konsumverein tätig und ist Inhaber des kaufmännischen Diploms. Gute Vorkenntnisse der französischen und italienischen Sprache. Offerten gefl. unter Chiffre H. 1926 O. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gewandte Tochter, gute Rechnerin, sucht **Verkäuferin-Lehrstelle** in Konsumladen. Offerten unter Chiffre A. G. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger **Bäcker-Konditor,** 29 Jahre alt, verheiratet, mit prima Zeugnissen als Erster, sucht Stelle für sofort oder später. Offerten unter Chiffre A. H. 159 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, 27 Jahre alter **Bäcker,** sucht Stelle in Konsumbäckerei als Erster oder für allein. Prima Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre C. G. 189 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer, strebsamer Mann, im Genossenschaftswesen sowie in den Branchen Lebensmittel, Manufakturwaren und Haushaltungsartikel bewandert, bestens vertraut mit Pferden, sucht Stelle als **Magaziner-Verkäufer** oder **Packer.** Würde event. jede Arbeit annehmen, auch als Aushilfe für bevorstehende Herbst- und Lagerarbeiten. Zeugnisse über langjährige Tätigkeit zur Verfügung. Antritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre Sch. 192 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Geschäftskundige Tochter, gesetzten Alters, sucht Stelle als **Verkäuferin** oder **Filialleiterin.** Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre C. H. 193 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu verkaufen

Infolge Aufgabe eines Verkaufslokales gut erhaltene, elektrische **Kaffee-Mühle,** 145 Volt.

Offerten erbittet der

Konsumverein Berlingen.

Redaktionsschluss: 30. September 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.